

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1469

vom 15. Juni 1993

Gemeinde Waldenburg, Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Alte Hauensteinstrasse" Abschnitt: Hauptstrasse bis Parzellengrenze 273/275

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Waldenburg hat am 25. Januar 1993 die Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Alte Hauensteinstrasse" Abschnitt: Hauptstrasse bis Parzellengrenze 273/275 beschlossen. Es handelt sich um eine Anpassung des Einmünders in die Kantonsstrasse. Diese Anpassung wurde aufgrund des Quartierplanes "Sunnehus" notwendig.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Waldenburg durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Waldenburg am 25. Januar 1993 beschlossene Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Alte Hauensteinstrasse" Abschnitt: Hauptstrasse bis Parzellengrenze 273/275 wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 68/eBS/11/2 (Mutation BSP "Alte Hauensteinstrasse" Abschnitt Hauptstrasse bis Parzellengrenze 273/275) versehenen Exemplare des Mutationsplanes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Waldenburg, 4437 Waldenburg
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter,
Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Liestal/ Waldenburg,
Frenkendörferstrasse 20, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

